

Aktuelle Einwanderungstrends Auswertung des Migrationsberichts 2019 der Bundesregierung

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Johannes Brandstätter
Migrationspolitische Grundsatzfragen
Zentrum Migration und Soziales
T +49 30 65211-1641
johannes.brandstaeter@diakonie.de

Madeleine Correard
Sachbearbeiterin Zentrum Migration
und Soziales
T +49 30 65211-1075
madeleine.correard@diakonie.de

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
www.diakonie.de

Juni 2021

Einwanderung beeinflusst die Größe und die Zusammensetzung der Kundschaft bei den sozialen und Gesundheitsdiensten. Worin bestehen aktuell die Trends? Im Auftrag des Deutschen Bundestages beschreibt die Bundesregierung seit 2001 jährlich die Entwicklungen der Zu- und Abwanderung. Der Migrationsbericht 2019 erschien im Dezember 2020. Um Migrationsfachdiensten und anderen diakonischen Einrichtungen Hintergrundinformation und Orientierung über das Migrationsgeschehen zu verschaffen, werden im Folgenden zentrale Aussagen vorgestellt.

Die Seitenangaben beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, auf den Migrationsbericht 2019: *Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Dezember 2020), Migrationsbericht der Bundesregierung.*

Inhalt

1. Das Migrationsgeschehen insgesamt.....	2
2. Migration nach Herkunftsland, Zielland und Staatsangehörigkeit.....	3
3. Verschiedene Zuwanderungsgruppen aus EU-Drittstaaten	3
3.1. Humanitär bedingte Aufnahme.....	3
3.2. Zuwanderung aus familiären Gründen	6
3.3. Erwerbsorientierte Zuwanderung	6
3.4. Spätaussiedler*innen	6
4. Migrationsgeschehen im europäischen Vergleich.....	7
4.1. Zu- und Abwanderung insgesamt im europäischen Vergleich	7
4.2. Asyl im europäischen Vergleich	8
5. Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland	10
5.1. Wachsender Anteil.....	10
5.2. Bevölkerung ohne deutschen Pass	10
6. Einbürgerungen.....	11

1. Das Migrationsgeschehen insgesamt

Die Nettozuwanderung geht das vierte Jahr in Folge zurück.

2019 sind 327.060 mehr Menschen nach Deutschland zu- als aus Deutschland fortgezogen, ein etwas geringerer Wert als 2018 (+399.680 Personen). Der Trend setzte sich 2020 fort. Im Jahr des Ausbruchs der Corona-Pandemie verzeichnete das Statistische Bundesamt eine Nettozuwanderung von nur noch rund +262 000 Personen.¹

Viele Menschen kommen, aber viele gehen auch wieder.

Die meisten Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland zuziehen, tun das nur vorübergehend. So wurden 2019 1,6 Millionen Zuzüge und 1,2 Millionen Fortzüge registriert. 2019 nahmen die Zuzüge im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % ab, die Fortzüge um 3,9 % zu. Unter den 1,6 Millionen Zugezogenen waren 1,3 Millionen Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit (S.7). 2020 gab es aufgrund der Mobilitätsbeschränkungen wegen Covid 19 weniger Zuzüge, aber auch weniger Fortzüge. So registrierte das Statistische Bundesamt 740.000 zugezogene und 479.000 fortgezogene Ausländerinnen und Ausländer.²

Mehr als 1 Million Zugewanderte 2019 klingt tatsächlich sehr „hoch“ – die Zahl verführt dazu, das Einwanderungsgeschehen zu überschätzen. Sie sagt nichts über die Höhe des tatsächlichen Bevölkerungszuwachses aus, da sehr viele Menschen auch wieder fortgezogen sind. In der Zahl sind außerdem auch vorübergehend Zugezogene enthalten ab 3 Monaten Aufenthaltsdauer (Haushaltshilfen, Studierende, ...), die im Berichtsjahr mehrfach eingereist sein können.

Die Zahlen zur „Langzeit-Migration“ sind niedriger - und realistischer.

Etwas aussagekräftiger sind die Zahlen der sogenannten Langzeitmigration. Die Vereinten Nationen sprechen von Langzeitmigration, wenn eine Person ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr in ein anderes Land verlegt. Im Jahr 2018 zogen in diesem Sinne 808.004 ausländische Staatsangehörige zu. Unter den „Langzeit-Migranten“ sind rumänische (13%), polnische und bulgarische Nationalitäten am häufigsten vertreten. (S.63f).

Für diese längerfristig Zugezogenen sind die Herausforderungen für soziale Teilhabe und Eingliederung anders und größer als bei Kurzaufenthalten. Einzelheiten hierzu sind im Migrationsbericht allerdings nur spärlich enthalten.

Männer überwiegen – mit ein paar Ausnahmen.

Mit Ausnahme von ein paar Herkunftsländern stellen Männer die Mehrzahl der Zugewanderten. Frauen machen bei den Zuzügen seit 2000 einen Anteil zwischen 36% und 43% aus. Aus Algerien, Libyen und Slowenien kommt ein überproportional hoher Anteil zwischen 80 % und 70% von ausländischen zugezogenen Männern. Aus einigen Ländern wandern allerdings mehrheitlich Frauen zu. Aus Thailand, den Philippinen, Korea, der Russischen Föderation und Syrien ist ein überproportional hoher Anteil zwischen 73 % und 56% von ausländischen zugezogenen Frauen zu beobachten.

Zuwandernde sind jünger.

Die Zugezogenen sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung zu hohen Anteilen jüngeren und mittleren Alters (18 bis 40 Jahre). 74,1 % der Zugezogenen waren 2019 unter 40 Jahre, während es bei der Gesamtbevölkerung nur 43% sind. Hingegen sind bei den Zugezogenen nur 1,6 % älter als 64 Jahre, während diese Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung einen Anteil von 21,8 % besitzt. Der Anteil der unter 18-jährigen fällt mit 13,1% jedoch niedriger aus als bei der Gesamtbevölkerung (16,4%).

¹ Statistisches Bundesamt, Zahlen des Ausländerzentralregisters, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_151_125.html.

² Ebenda.

Es gibt Unterschiede nach Bundesländern.

Differenziert nach einzelnen Bundesländern sind für 2019 die höchsten Wanderungsüberschüsse in Bayern (2019: +55.245), Nordrhein-Westfalen (2019: +52.914) und Baden-Württemberg (2019: +46.663) registriert. Berlin hat den höchsten Pro-Kopf-Zuzug, vor Bremen und Hessen (S.53).

2. Migration nach Herkunftsland, Zielland und Staatsangehörigkeit

Die Zuwanderung erfolgt größtenteils aus Europa. Die Zuwanderung aus Drittstaaten nimmt jedoch zu, vor allem aus asiatischen Staaten.

Die Europäische Union steht an erster Stelle: 51,1% der zugewanderten Personen kamen 2019 aus der Europäischen Union (S.7). Seit 2015 ist allerdings ein Rückgang des positiven Wanderungssaldos aus EU-Staaten zu beobachten. Während 2019 106.551 mehr Personen zu- als fortzogen, waren es 2015 +332.511 (S.48).

Der Anteil Drittstaatsangehöriger wächst leicht: 2019 wurden 553.997 Zuzüge von Drittstaatsangehörigen verzeichnet, also von Personen, die nicht EU-Staatsangehörige sind. Ihr Anteil beträgt 47,3 % an der Gesamtzuwanderung. Sowohl die absolute Zahl als auch der Anteil der Zuzüge von Drittstaatsangehörigen ist 2019 leicht angestiegen (S.58). 13,7% der Zugezogenen wanderten aus einem asiatischen Staat zu. Das Wanderungssaldo aus Zu- und Fortzügen ist bei asiatischen Staaten am höchsten (+115.940). Aus afrikanischen Ländern waren nur 4,2% der Zuzüge zu verzeichnen (S.46).

Veränderungen bei den Hauptherkunftsländern: Rumänien bleibt wie bereits im Vorjahr das Hauptherkunftsländ von Zugewanderten mit 14,8% aller Zuzüge. Die weiteren neun quantitativ wichtigsten Herkunftsländer 2019 sind Polen (8,4%) Bulgarien (5,3%), sowie Italien, die Türkei, Kroatien, Ungarn, die Vereinigten Staaten und Serbien (S.7). Seit 2018 ist Syrien nicht mehr unter den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern. 2019 gingen die Zuwanderungszahlen aus Syrien um 17,1% zurück. Auch im Irak (-26,4%) und Iran (-18,2%) sind rückläufige Zahlen zu verzeichnen (S.50).

3. Verschiedene Zuwanderungsgruppen aus EU-Drittstaaten

Das Diagramm 1 zeigt die Zusammensetzung der Zuwanderung nach Aufenthaltszwecken (eigene Berechnung auf Basis der Daten auf S. 261)³. Die aus der EU Zugezogenen sind der Übersichtlichkeit halber als größte Gruppe mit dabei. Wie bei den anderen Gruppen ist die Zahl der Fortzüge hier nicht abgebildet. Seit 2000 nehmen die Zuzüge insgesamt allmählich zu. Bei den Asylsuchenden gibt es allerdings eine Abweichung von der Kontinuität. 2015/2016 gab es einen sprunghaften Anstieg. Danach sank die Zahl wieder stark ab.

3.1. Humanitär bedingte Aufnahme

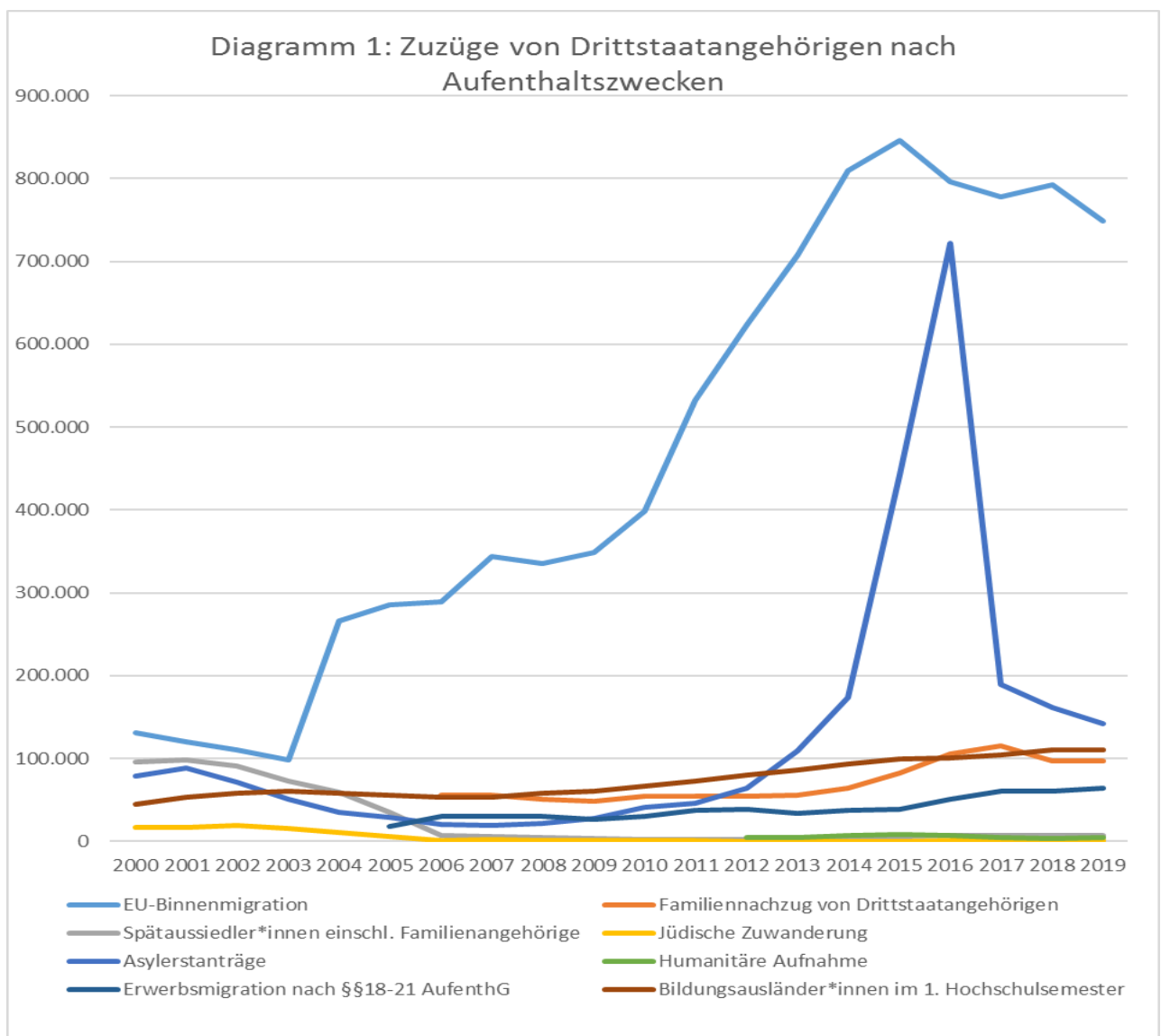
Die Zuwanderung aus humanitären Gründen entwickelt sich weiterhin rückläufig.

Während weltweit die Anzahl von Menschen auf der Flucht steigt, sinkt die Zahl der Asylbeantragstellenden in Deutschland kontinuierlich. Von 2016 auf 2018 gingen die Erstantragszahlen zu 77,6% zurück, im Jahr 2019 verringerte sich die Zahl der erstmaligen Asylanträge erneut um 12,0%

³ Bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer handelt es sich hier um solche, die sich im jeweiligen Berichtsjahr erstmalig an einer deutschen Hochschule immatrikuliert haben. Die humanitäre Aufnahme wird hier mit § 22 AufenthG und § 25 Abs. 4 AufenthG bzw. Resettlement-Programm definiert.

(142.509 Erstanträge). Nicht alle Asylanträge beziehen sich übrigens auf Zugezogene. Immerhin 31.415 Anträge oder 22,0% entfielen auf in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr (S.8).

Die Asylantragszahlen bleiben sogar erheblich unter dem im Koalitionsvertrag von 2017 vereinbarten Korridor. Der Migrationsbericht hebt hervor: „Die Zahl der Asylverfahren zuzüglich des Resettlements und humanitärer Aufnahmen, des Familiennachzugs zu Schutzberechtigten sowie abzüglich der Rückführungen und der freiwilligen Rückkehr ergibt eine Nettozuwanderung von ca. 95.000 Personen (ohne in Deutschland Geborene im Alter von unter einem Jahr) deutlich unter dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Korridor von jährlich maximal 180.000 bis 220.000 Personen.“ (S.12). Die Einrichtung eines solchen Korridors 2017 war stark umstritten. Die Diakonie Deutschland lehnt eine Kontingentierung des Rechts auf Asyl ab.



Herkunftsländer von Asylantragstellenden – die wichtigsten sind Syrien und Irak: Seit 2014 bilden Asylsuchende aus Syrien zahlenmäßig die größte Herkunftsgruppe. 2019 wurden insgesamt 39.270 Asylanträge von syrischen Staatsangehörigen gestellt, dies entspricht einem Anteil von 27,6 % aller

Asylerstanträge (S.111). Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Erstanträge von syrischen Staatsangehörigen um 11,1% zurück. Irak war mit einem Anteil von 9,6% das zweitstärkste Herkunftsland. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Antragszahlen von irakischen Staatsangehörigen um 15,9 % zurück. Einzig die Türkei weist als drittstärkstes Herkunftsland einen Zuwachs auf: 2019 lag der Anteil türkische Staatsangehörige die einen Asylerstantrag stellten bei 7,6 %, während er 2018 bei 6,1 % lag. Unter den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern waren des weiteren Afghanistan (6,7 %), Somalia (2,5 %) Eritrea (2,5 %) zu finden und seit 2019 Georgien (2,3 %) und nicht mehr wie in früheren Jahren die Russische Föderation.

Der Anteil von unbegleiteten minderjährige Flüchtlinge nimmt ab: 2019 wurden 2.689 Asylerstanträge von unbegleiteten Minderjährigen gestellt. 2018 waren es noch deutlich mehr, nämlich 4.087. 2019 stammten 1,9% aller Asylanträge aus dieser Gruppe.

Asylentscheidungen und Gesamtschutzquote des BAMF liegt unter 50 Prozent: Die Gesamtschutzquote des BAMFs bezieht sich auf alle in einem Jahr eingetroffenen Asylsuchenden und beinhaltet die Anzahl der Asylberechtigungen, der Anerkennungen nach der Genfer Flüchtlingskonvention, der Gewährungen von subsidiärem Schutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbots. Sie betrug im Jahr 2019 38,2 % (70.329 Personen). 2018 lag sie noch etwas niedriger bei 35,0 % (75.971 Personen).

Eine im Migrationsbericht vorhandene Ungenauigkeit betrifft Fälle, die das BAMF ohne einen individuellen Asylantrag entscheidet. Dies geschieht immer, wenn, wie im Gesetz vorgeschrieben, enge Familienangehörige von anerkannten Flüchtlingen oder subsidiär Schutzberechtigten denselben Schutzstatus zuerkannt bekommen wie der Angehörige, dessen Asylantrag bereits angenommen wurde. „Will man sich genauer ansehen, wie das BAMF heute entscheidet, muss man den Familienschutz herausrechnen, genau wie die sogenannten formellen Entscheidungen [...]. Wenn man das tut, sieht man: Asylbewerber*innen werden immer häufiger abgelehnt beziehungsweise bekommen nur den untergeordneten subsidiären Schutz oder ein Abschiebeverbot. 2019 und 2020 führte nur gut jeder dritte individuelle Asylantrag zu einem Schutzstatus; nur jede*r zehnte Antragssteller*in erhielt einen Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention.“⁴

Gerichte urteilen weniger restriktiv als das BAMF und korrigieren dessen Entscheidungen: 2019 wurden 75% der vom BAMF entschiedenen Ablehnungen verwaltungsgerichtlich angefochten. Es wurden 152.604 erstinstanzliche Gerichtsentscheidungen zu Erst- und Folgeanträgen getroffen, wobei in 14,6 % der Fälle ein Schutzstatus zuerkannt, 62.022 Klagen abgewiesen (40,6 %) und 68.280 anderweitig erledigt wurden (44,7 %; S.119).

Der Mediendienst Integration zieht dazu folgendes Fazit: „Seit 2017 zogen etwa die Hälfte aller Antragsteller*innen vor Gericht. In etwa einem Drittel der Fälle, in denen es zu einem Urteil kam, waren die Klagen erfolgreich. Besonders signifikant ist das bei Geflüchteten aus Afghanistan: Seit 2017 wurde über die Hälfte der BAMF-Bescheide von den Verwaltungsgerichten korrigiert. Zwischen Januar und Oktober 2020 waren rund 60 Prozent der Klagen afghanischer Asylbewerber*innen, über die die Gerichte geurteilt haben, erfolgreich.“⁵

Abschiebungen werden etwas seltener durchgeführt: Im Jahr 2019 wurden 22.097 Abschiebungen vollzogen (2018: 23.617). Die Zahl geht seit 2016 leicht zurück. 38,1% der Überstellungen (8.423 Überstellungen) gingen in andere EU- bzw. Schengen-Mitgliedstaaten im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Von den im Jahr 2019 stattgefundenen Abschiebungen entfielen 1.604 auf albanische, 1.432 auf nigerianische, 1.242 auf georgische, 1.152 auf russische und 1.038 auf serbische Staatsangehörige (S.191).

⁴ <https://mediendienst-integration.de/artikel/wie-hat-sich-die-entscheidungspraxis-entwickelt-1.html>.

⁵ ebenda.

3.2. Zuwanderung aus familiären Gründen

Der Familiennachzug ging leicht zurück.

Im Jahre 2019 wurden insgesamt 96.633 Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen an Personen erteilt, die im Jahr 2019 eingereist sind. 2018 waren es noch 97.129. Familiennachzüge stellten somit 18,1 % aller zugezogenen Drittstaatsangehörigen dar (S.59 und 140). Die Diakonie setzt sich für Erleichterungen beim Familiennachzug ein⁶.

Herkunftsgruppen im Familiennachzug: Seit 2015 ist Syrien die Hauptstaatsangehörigkeit der Personen, die mit einer Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen einreisen. Allerdings ist ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. 2019 reisten 12.790 syrische Staatsangehörige mit Aufenthaltserlaubnissen aus familiären Gründen ein, was ein Rückgang von 10,9% zum Vorjahr darstellt. Nachziehende Kinder machen dabei mit 53,6 % den größten Anteil innerhalb dieser Gruppe aus (S.9 und S.141).

An türkische Staatsangehörige wurden 2019 mit 8.708 mehr Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen vergeben als im Vorjahr. Angestiegen ist auch der Familiennachzug aus den Westbalkanstaaten Kosovo, Albanien und Nordmazedonien.

Bei irakischen Familienangehörigen ist mit -43,2 % ein starker Rückgang des Nachzugs zu verzeichnen. Rückgänge gibt es auch bei Staatsangehörigen aus Bosnien und Herzegowina und Serbien (S.142).

3.3. Erwerbsorientierte Zuwanderung

Trotz einer erneuten leichten Steigerung der Erwerbsmigration wurden die hohen politischen Erwartungen an eine Gewinnung von Fachpersonen aus EU-Drittstaaten nicht erfüllt.

Nur allmähliche Zunahme bei der erwerbsorientierten Zuwanderung. Im Jahr 2019 reisten 64.219 aus Staaten außerhalb der EU („Drittstaaten“) ein, die einen Aufenthaltstitel für eine Erwerbstätigkeit (§§ 18 bis 21 AufenthG) erhielten. Das bedeutet einen Anstieg von 5,5 % gegenüber dem Vorjahr (2018: 60.857). Seit 2010 stellt dies eine Steigerung von 115,7% dar (30.000 Zuzüge). 2019 waren 28,6 % der eingereisten Beschäftigten weiblich (S.85f). Doch nur bei einem Teil von ihnen, nämlich 39. 000, handelt es sich um ausgebildete Fachkräften und Hochqualifizierte (S.85f).

Seit 2015 steigt außerdem die Erwerbsmigration von Drittstaatsangehörigen, die im Rahmen der Westbalkanregelung nach Deutschland gekommen sind, deutlich (S.85f).

Ausbildung spielt stark untergeordnete Rolle. Die Zuwanderung zu Zwecken der Ausbildung nahm geringfügig zu, umfasste aber kaum mehr als 10.000 junge Menschen. Deutlich mehr Personen reisten zur Aufnahme eines Studiums ein, immerhin 46.762, etwas weniger als im Vorjahr. 2019 haben 110.974 Bildungsausländer*innen (Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben) ein Studium in Deutschland aufgenommen. Dies bedeutet im Vergleich zu den Vorjahren erneut einen leichten Anstieg. Das sind so viele wie noch nie (S.93).

Trotz der leichten Zunahme reicht die erwerbsorientierte Zuwanderung sowie zu einer Ausbildung bei weitem nicht aus, um den demografisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpersonals auszugleichen. Der Ausgleich wird auch nicht zusammen mit der viel häufiger genutzten EU-Binnenmobilität und über die ebenfalls stärker genutzten verschiedenen Wege der humanitären Aufnahme erreicht.

3.4. Spätaussiedler*innen

Die Zuwanderung von Spätaussiedler*innen bleibt auf konstant niedrigem Niveau.

2019 wurden 7.155 Personen als Spätaussiedler*innen registriert, nahezu ebenso viele wie im Vorjahr (S.150). Ihr Anteil an der Einwanderung ist damit nur sehr gering. 2001 kamen noch 98.500. 2021 waren

⁶ Diakonie Deutschland: Familien gehören zusammen. Pressemitteilung, Juli 2019: <https://www.diakonie.de/pressemeldungen/familien-gehoren-zusammen-1>.

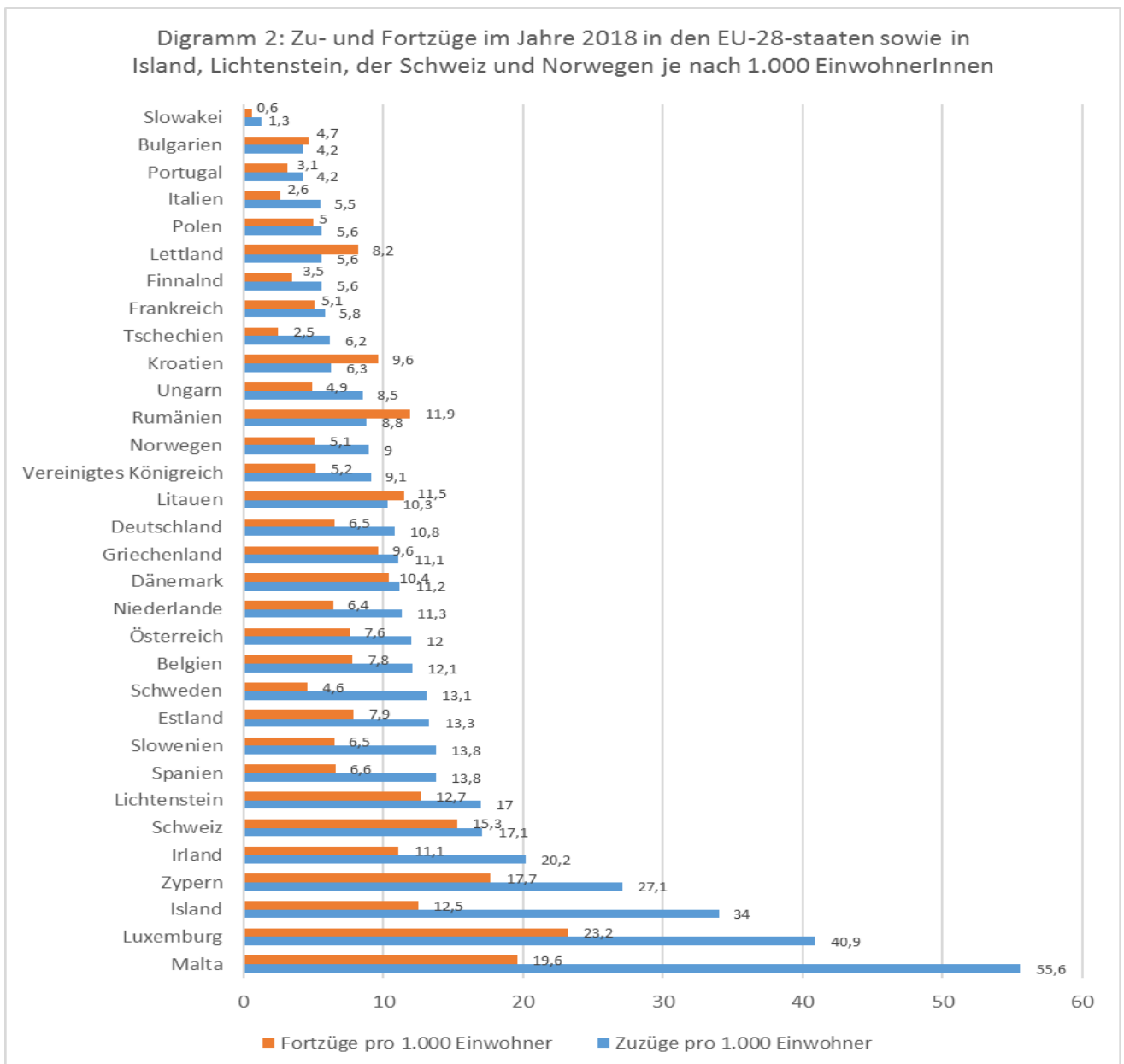
es nur noch rund 1.800 Personen. In den Folgejahren wurde bei den Spätaussiedelnden und ihren Familienangehörigen ein leichter Wiederanstieg registriert, bedingt durch gesetzliche Änderungen, die vor allem den Familiennachzug erleichterten (S.10).

4. Migrationsgeschehen im europäischen Vergleich

Um Vergleichbarkeit zwischen den europäischen Staaten herzustellen, orientieren sich die folgenden Zahlen an der internationalen Definition der Langzeitmigration, wenn eine Person ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr in ein anderes Land verlegt.

4.1. Zu- und Abwanderung insgesamt im europäischen Vergleich

Deutschland liegt bei absoluten Zuzugszahlen vorn, im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße jedoch nur im unteren Mittelfeld.



Deutschland liegt vorn: Im Jahr 2018 wurden in Deutschland die höchsten Zuzugszahlen unter den EU-Staaten registriert (893.886 Zuzüge). Im Vergleich zu 2017 (917.109 Zuzüge) ging der Zuzug um 2,5 % zurück. Mit Fortzügen von 540.415 Personen ergab sich 2018 für Deutschland ein Wanderungssaldo von +353.471 (2017: +356.409; S.174).

Spanien an zweiter Stelle. Spanien war von 2005 bis 2008 das Hauptzielland in der EU, mit einem Höchststand 2007 von 958.266 Zuzügen. Die Zuzugszahlen sind aber im Rahmen der der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgegangen. 2018 war Spanien das zweitwichtigste europäische Zielland. 2018 wurden 643.684 Zuzüge registriert, was ein Anstieg von 21,0% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (2017: 532.132 Zuzüge). Es ergibt sich für Spanien ein Wanderungssaldo von +334.158 Personen (2017: +163.272; S.174).

An dritter Stelle Großbritannien: Im Vereinigten Königreich gingen 2018, während der Auseinandersetzungen um den Brexit, die Zuzüge (603.953) im Vergleich zu 2017 um 6,2 % zurück (2017: 644.209). 2018 ist ein Wanderungsüberschuss von 259.606 Personen zu verzeichnen (2017: +284.544).

Große Unterschiede bestehen bei der Zuwanderung nach Bevölkerungsgröße: Bei einem Vergleich der Zuwanderungszahlen der einzelnen Staaten im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgröße zeigt sich für 2018, dass neben Malta auch Luxemburg, Island und Zypern relativ gesehen die höchsten Zuzugszahlen zu verzeichnen hatten (S.177). Deutschland liegt im unteren Mittelfeld, deutlich hinter zum Beispiel der Schweiz und Spanien. Dies ergibt sich aus folgender, dem Migrationsbericht entnommener Abbildung (S.17⁷).

4.2. Asyl im europäischen Vergleich

Deutschland liegt bei den absoluten Antragszahlen vorn, im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße knapp über dem EU-Durchschnitt.

Im Jahr 2019 wurden in der EU 744.795 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) aus Nicht-EU-Staaten registriert. Damit stieg die Zahl der Asylantragstellenden im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 % (2018: 664.405). (S.179)

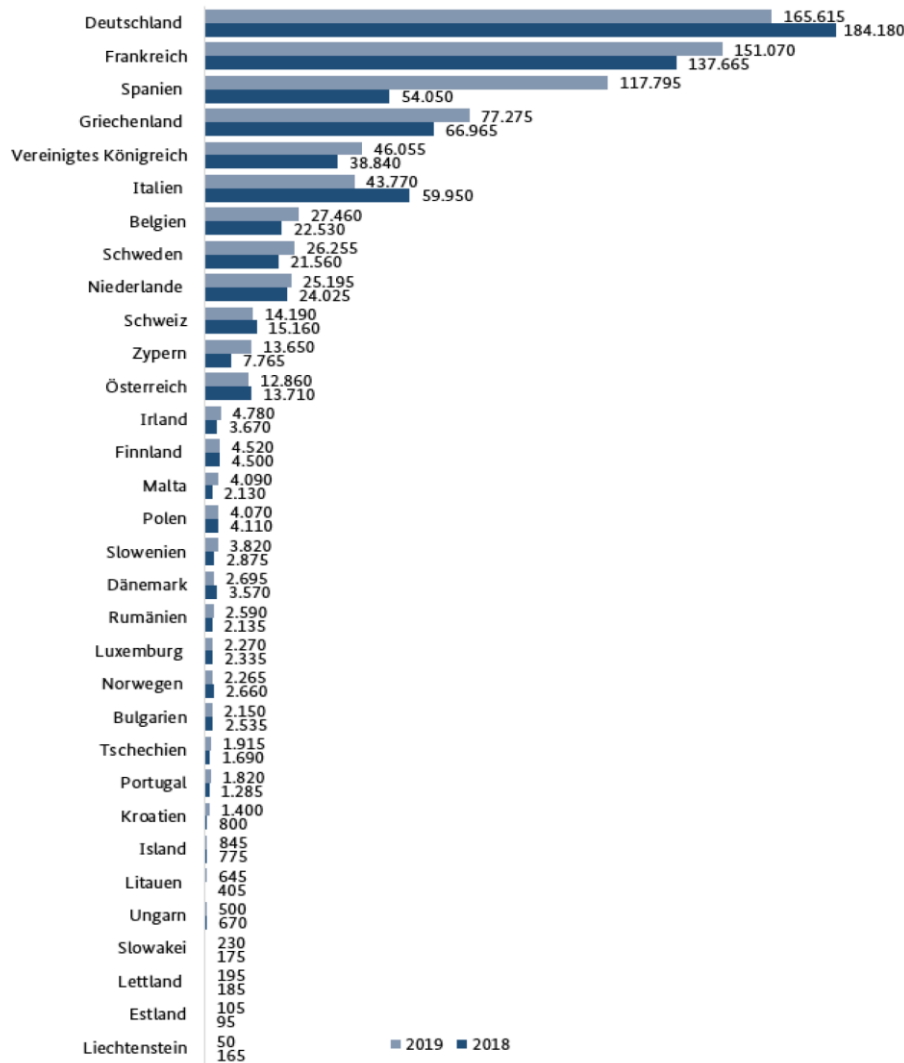
Hauptzielländer Deutschland und Frankreich: Im europäischen Vergleich wurden 2019 die meisten Asylanträge in Deutschland (165.615 Anträge), Frankreich (151.070 Anträge), Spanien (117.795 Anträge), Griechenland (77.275 Anträge), das Vereinigte Königreich (46.055 Anträge) und Italien (43.770) gestellt. (S.179)

Entwicklung der Zahlen seit 2017: „In absoluten Zahlen wurden 2019 die höchsten Zuwächse im Vergleich zu 2018 in Spanien (+63.745 bzw. +117,9 %), Frankreich (+13.405 bzw. +9,7 %), Griechenland (+10.310 bzw. +15,4 %) und im Vereinigten Königreich (+7.215 bzw. +18,6 %) verzeichnet. Im Gegensatz dazu ergaben sich in Deutschland (-18.565 bzw. -10,1 %) und Italien (-16.180 bzw. -27,0 %) die größten absoluten Rückgänge.“ (S.179)

Asylanträge nach Bevölkerungsgröße: „Im Jahr 2019 verzeichnete Zypern 15,8 Asylbewerberinnen und Asylbewerber je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Malta 8,6 und Griechenland 7,2 Antragstellende je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (vgl. Abbildung 5-5 und Karte 5-1). Deutschland als in absoluten Zahlen zugangsstärkstes Asylantragsland liegt mit 2,0 Antragstellenden über dem Durchschnitt der EU-28 von 1,5 Antragstellenden je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.“ (S.180)

⁷ Quelle: Eurostat (migr_imm1ctz/migr_emi1ctz/demo_pjan, Abfragestand: 01.09.2020)

Abbildung 5-4: Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) in den EU-28-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, der Schweiz und Norwegen, 2018 und 2019



Quelle: Eurostat (migr_asyappctza, Abfragestand: 01.09.2020)

Hauptherkunftsländer sind Syrien und Afghanistan: „Seit 2013 ist **Syrien** das Hauptherkunftsland von Asylsuchenden. Im Jahr 2019 wurden 10,6 % aller Asylanträge in der EU von syrischen Staatsangehörigen gestellt. Von deren 79.145 Erst- und Folgeanträgen wurden 51,9 % in Deutschland entgegengenommen.“ (S.179)

„Die zweitgrößte Gruppe der Asylantragstellenden bildeten **afghanische** Staatsangehörige mit 8,2 % der gesamten Asylanträge in den EU-Mitgliedstaaten (61.255 Erst- und Folgeanträge im Jahr 2019).“ (S.179)

„Mit 45.435 Asylanträgen (6,1 %) war die **venezolanische** Staatsangehörigkeit die am dritthäufigsten vertretene bei den Asylantragstellenden, die in der EU Schutz suchten.“ (S.179)

Asylentscheidungen: In der EU wurden 569.345 Asylverfahren von Nicht-EU-Bürgern in erster Instanz entschieden: 121.565 Menschen erhielten den Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt (21,4 % aller Entscheidungen), 53.230 Personen erhielten subsidiären Schutz (9,3 %) und 46.230 Personen einen humanitären Schutz (8,1 %; S.182).

5. Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland

5.1. Wachsender Anteil

Eingewanderte und ihre Nachkommen stellen einen großen und weiter zunehmenden Anteil an der Gesamtbevölkerung.

13,7 Millionen Menschen leben in der Bundesrepublik, die im Ausland geboren und im Laufe ihres Lebens eingewandert sind (S.196). Sie machen Deutschland zu einer Einwanderungsgesellschaft.

Geprägt wird die Einwanderungsgesellschaft auch von den auf die Einwanderung nachfolgenden Generationen. Um das zu erfassen, spricht man vom Migrationshintergrund. Eine Person hat laut Statistischem Bundesamt einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. 2019 hatten 26,0 % bzw. rund 21,2 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Davon sind 52,4 % (11,1 Millionen) deutscher und 47,6 % (10,1 Millionen) ausländischer Staatsangehörigkeit. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil ausländischer Staatsangehöriger 12,4%. Der Anteil Deutscher mit Migrationshintergrund beträgt 13,6% (S.195).

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund nimmt kontinuierlich zu. 2005 hatte er noch 17,6 % betragen. Ohne die Eingewanderten und ihre Nachkommen hätte sich die Bevölkerung der Bundesrepublik aufgrund der demografischen Entwicklung bereits seit 40 Jahren⁸ stark vermindert.

Migrationshintergrund nach Kontinenten: Europa dominiert. Knapp zwei Drittel der Personen haben einen europäischen Migrationshintergrund (64,9 %), wobei 35,2% Personen mit einem Migrationshintergrund aus EU-Staaten stammen. Das übrige Drittel setzt sich aus Personen zusammen, die aus Regionen außerhalb Europas kommen, darunter 21,7 % aus Asien, 4,7% aus afrikanische Staaten und 2,9% aus Amerika, Australien und Ozeanien (S.199).

Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeiten: Türkei steht immer noch an erster Stelle. Das wichtigste Herkunftsland ist die Türkei mit rund 2,8 Millionen Menschen. Die nächstwichtigsten Herkunftsländer sind Polen (2,2 Millionen Menschen), die Russische Föderation (1,4 Millionen), Kasachstan (1,2 Millionen), Rumänien (1,0 Millionen), sowie Italien, Syrien und Kosovo. Zusammen stellen diese acht Herkunftsländer einen Anteil von 51,3 % an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (S.199).

Alters- und Geschlechterstruktur: relativ jung und leichter Überschuss an Männern: Während 2019 66,8 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund jünger als 45 Jahre ist, so ist es in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ein Anteil von 43,0%. Der Anteil der Kinder unter fünf Jahren ist mit 7,2 % bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund doppelt so hoch wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist der Anteil der männlichen etwas höher als der Anteil der weiblichen Personen. Je nach Herkunftsland gibt es allerdings deutliche Unterschiede. (S. 201ff)

5.2. Bevölkerung ohne deutschen Pass

10 Millionen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – viele davon sind nicht selber eingewandert, sondern hier geboren.

Ende 2019 lebten in Deutschland auf Basis der Bevölkerungsforschung rund 10,4 Millionen ausländische Personen. Dies entspricht einem Anteil von 12,5 % an der Gesamtbevölkerung (S. 213). Wer nicht Deutscher ist, hat, je nach Aufenthaltsstatus, weniger Rechte – auch im sozialen und gesundheitlichen Bereich.

⁸ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Fakten zur demografischen Entwicklung Deutschlands 2010-2020, Wiesbaden 2021, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/demografie/fakten-zur-demografischen-entwicklung-deutschlands-2010-2020.pdf;jsessionid=F47B2316A2DE44019F8D9A83E9500ABE.1_cid287?_blob=publicationFile&v=1, S. 13.

Längst nicht alle Personen ohne deutschen Pass sind selber eingewandert – viele von ihnen sind hier geboren. Der Anteil der ausländischen Kinder im Jahr 2019 an allen in Deutschland geborenen Kindern betrug 13,6 % (S. 218).

6. Einbürgerungen

Deutschland liegt beim Einbürgern im europäischen Vergleich stark im Rückstand.

Einbürgerungszahlen stagnieren. Seit 2012 schwankt die Anzahl der Einbürgerungen um 112.000 jährlich. Im Jahr 2019 stiegen die Einbürgerungszahlen auf 128.905 Personen, geringfügig mehr als im Vorjahr. Mit einem Anteil von 61,7 % haben die Mehrheit der eingebürgerten Personen die Staatsangehörigkeit eines europäischen Staates (79.510). Aber nur 45.760 stammen ursprünglich aus EU-Ländern. Die nächstgrößere Gruppe sind eingebürgerte Personen aus Asien (S. 223). Türkeistämmige stellen die größte Herkunftsgruppe nach Nationalitäten dar.

Das Einbürgerungspotenzial wird nur ansatzweise ausgeschöpft. Um die Entwicklung bei der Einbürgerung zu bewerten, eignen sich Berechnungen, wie gut das Einbürgerungspotential ausgeschöpft wurde, besser als absolute Zahlen. Der Migrationsbericht bezieht dazu die Einbürgerungszahlen auf die der Zahl der ausländischen Personen, die seit mindestens 10 Jahren in Deutschland leben, immerhin 5 Millionen. Die Aufenthaltsdauer von 10 und mehr Jahren wird vereinfachend mit dem Sachverhalt gleichgesetzt, dass alle Anforderungen für eine Einbürgerung erfüllt sind. 2019 betrug das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential 2,5% und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert niedrig (S. 225). Eine Ausnahme bilden wegen des Brexits Staatsangehörige des Vereinigten Königreiches – sie schöpften ihr Potenzial zu 9 Prozent aus.

Einbürgerungsquote im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich. Sucht man den internationalen Vergleich, so muss man auf die Einbürgerungsquote schauen. Diese liegt mit 1,14% deutlich unter dem EU-Durchschnittswert von 2,1%⁹. Die Einbürgerungsquote errechnet sich aus der Zahl der Einbürgerungen im Verhältnis zur Zahl der ausländischen Personen in Deutschland.¹⁰ Die Bundesintegrationsbeauftragte sieht es angesichts der niedrigen Zahlen als notwendig an, die Einbürgerung zu beschleunigen.

⁹ Eurostat Pressemitteilung 50/2020 – 30.03.2020 Erwerb der Staatsangehörigkeit in der EU. (https://ec.europa.eu/eurostat/documents/portlet_file_entry/2995521/3-30032020-AP-DE.pdf/bde1c09f-adf7-b1d8-aded-77d9e03fc18b; 03.05.2021)

¹⁰ Angabe für 2018, 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin Dezember 2019, Seite 323 f.